

Ergänzungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für die Trabfahren des AROC im RACINO:

Sonderbestimmungen für die Durchführung von **PMU Premium Races**:

1. PMU Premium Races sind Rennen, die nicht nur über den Totalisator der Rennbahn, sondern auch zusätzlich über den Wettkanal der PMU Frankreich bewettet werden können.
2. Die Dotation der PMU Rennen beträgt:
€ 6.000 Durchschnittsdotation, wenn das 1. PMU Rennen vor 17:45 startet
€ 4.500 Durchschnittsdotation, wenn das 1. PMU Rennen nach 17:45 startet
€ 3.500 Durchschnittsdotation bei Mittagsveranstaltungen.
3. Die Gesamtdotation wird auf alle gestarteten Teilnehmer, die eine positive Form erbringen, aufgeteilt.
4. Die Ausschreibung erfolgt spätestens 1 Monat vor Nennungsschluss.
5. Der Nennungsschluss muss mindestens 4 Tage vor dem Renntermin liegen.
6. Werden mehr als 16 Pferde in einem Autostartrennen genannt, scheidet Pferde nach folgenden Bestimmungen in absteigender Reihenfolge aus:
 - a) Pferde, die nicht auf der Trainingsliste eines in Österreich lizenzierten Trainers stehen
 - b) Pferde, die in den letzten 3 Monaten vor Nennungsschluss nicht gestartet sind.
 - c) In Geldrennen: Pferde mit der niedrigsten Gewinnsumme
 - d) In Handikap/DGS Rennen : Pferde mit den meistens Starts in den letzten 3 Monaten, bei Gleichheit jene mit den meisten Jahresstarts.
 - e) Amateurfahren: Fremdfahrer, Teilbesitzer vor Besitzer, danach gilt d)
7. Bei Rennen mit Bänderstart gelten die Ausscheidungskriterien innerhalb der Bändergruppe. Die Höchstzahl an Startern in einem Band beträgt 8.
8. Pferde, die in den letzten 2 Monaten vor Nennungsschluss wegen Ungebändigkeit des Startes verwiesen wurden oder Startverbot erhalten haben bzw. „ohne Wetten“ gelaufen sind (ausgenommen wegen Fahrerwechsel) sind nicht startberechtigt.
9. Alle genannten Pferde müssen am Renntag spätestens 2 Stunden vor Beginn des 1. Rennens am Rennbahngelände anwesend sein. Nichtstarter müssen bis spätestens 2 Stunden vor Beginn der Rennveranstaltung gemeldet werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen wird von der Rennleitung mit einer Strafe von mindestens Euro 300 geahndet. Pferde, die 1 Stunde vor Beginn der Rennveranstaltung nicht am Rennbahngelände anwesend sind verlieren zusätzlich ihre Startberechtigung!
10. Alle genannten Pferde sind zwischen Nennung und Rennen in anderen Rennen nicht startberechtigt. Ein Verstoß dagegen führt zum Verlust der Startberechtigung und zur Verhängung einer Strafe von mindestens Euro 300. Über Pferde, die als Nichtstarter gemeldet werden, wird ein Reugeld von mindestens Euro 300 verhängt, so ferne 2 Stunden vor Beginn der Rennveranstaltung kein tierärztliches Attest bei der Rennleitung vorliegt oder nachweislich „höhere Gewalt“ vorliegt.
11. Bei der Nennung ist verbindlich anzugeben, ob das Pferd mit oder ohne Hufbeschlag laufen wird (Vorder- und Hinterhufe getrennt). Der Hufbeschlag wird vor dem Betreten der Bahn kontrolliert. Pferde, die in einem nicht der Nennung entsprechenden Beschlag die Bahn betreten wollen, verlieren die Startberechtigung. Der verantwortliche Trainer wird mit einer Geldstrafe von mindestens Euro 300 belegt.
12. Es wird in jedem PMU Premium Race zu mindestens eine Dopingprobe gezogen.
13. **Alle Pferde** haben beim Kommando „**11 Minuten**“ **auf der Bahn zu erscheinen**. Die **Parade** ist pünktlich **7 Minuten vor dem Start** des Rennens nach Startnummern geordnet zu fahren. Die Pferde sind anschließend an die Parade dem Publikum in Renntempo vorzuführen.
14. Im Falle eines Fehlstarts (Bänderstart) sind die Pferde binnen 200 Meter anzuhalten und haben alle Fahrer sofort umzukehren und unverzüglich zur Startmarke zurück zu kommen.
15. Alle im Strafenkatalog vorgesehenen Geldstrafen werden aufgrund der erhöhten Dotationen zu mindestens verdoppelt.
16. In PMU Amateurfahren sind nur Amateurfahrer startberechtigt, die 2016 und 2017 im Besitz einer Amateurfahrerlizenz sind. Probefahrer sind nicht startberechtigt.